

FREIHEIT

Auflage: 100 000

Herausgegeben von der Scientology Kirche

Kurzmeldungen:

Italien: Scientology vom obersten Gerichtshof als Religionsgemeinschaft anerkannt

In einem Urteil vom 13. Oktober 2001 anerkannte auch der Senatsrat des Kassationshofes in Rom die Scientology Kirche als Religionsgemeinschaft.

USA: Schärfere Sanktionen gegen Diskriminierer

Die Senatoren Ileana Ros-Lehtinen und Benjamin Gilman, zwei prominente Mitglieder des US-Kongresses, haben Gesetzesvorlagen eingereicht, die amerikanische Firmeneigentümer und ihre Mitarbeiter auch im Ausland gegen Diskriminierung schützen sollen, zum Beispiel wegen ihrer Religionszugehörigkeit oder Herkunft. Die angestrebte Gesetzgebung soll des Weiteren ermöglichen, ausländische Diskriminierer vom amerikanischen Markt auszuschließen und ihren Vertretern die Einreise in die Vereinigten Staaten zu verweigern.

Aufruf für Menschenrechte und Toleranz

Europäischer Marathon durch neun Länder

7000 Kilometer legten die Läuferteams des Europäischen Marathons für Menschenrechte bis Mitte Oktober zurück, bevor sie bei der Abschlussveranstaltung vor den Vereinten Nationen in Genf zusammentrafen. Der Lauf, der die Verbreitung des Menschenrechtsgedankens bezweckt, wurde wie schon die letzten Jahre von der Scientology Kirche und der Foundation for Religious Tolerance organisiert und finanziert und von den Friends of the United Nations unterstützt.

Die „Freunde der Vereinten Nationen“ sind eine gemeinnützige Vereinigung, die seit 1985 von ihrem Gründer Irving Sarnoff geleitet wird und mehr Kräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen und ihrer Programme mobilisieren will. Sarnoff, der den Europäischen Marathon für Menschenrechte seit dem ersten Lauf begleitet und unterstützt, sitzt im



Treffpunkt Genfer See: Marathontteams aus allen Teilen Europas bestreiten gemeinsam die letzten Meter zum Ziel des Laufs, dem Sitz der Vereinten Nationen in Genf.

interreligiösen Rat für die Vereinten Nationen und ist Mitglied zahlreicher Organisationen, die sich aktiv für Menschenrechte und Frieden einsetzen.

Über den ersten, 3500 Kilome-

ter langen Marathon im Jahre 1998 schrieb Irving Sarnoff, „Ich hatte die große Ehre, den Europäischen Marathon zu begleiten ... Wir sprachen mit Tausenden von Menschen, die von der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte buchstäblich noch nie vorher gehört hatten.“

Aufgrund des überwältigenden Erfolgs schmiedeten die Organi-

Fortsetzung auf Seite 2 oben

Ehrenamtliche Geistliche im Einsatz in New York



Beim Einsturz des World Trade Center kamen Menschen aus 80 Nationen der Erde ums Leben. „Es war kein Angriff auf New York oder Amerika“, so ein New Yorker stellvertretend für viele US-Bürger, „es war ein Angriff auf die Menschheit und ein Angriff auf die Menschlichkeit.“

Bewirkt hat der Terrorakt letztlich aber einen größeren Zusammenhalt der Menschheit, die trotz aller nationalen und religiösen Unterschiede selten vereinter war als in den ersten Wochen nach dem 11. September oder zumindest im Dialog miteinander stand. Und selten wurde größere Menschlichkeit demonstriert als bei der unmittelbaren Rettungsaktion in New York und bei der Bewältigung der Folgen der Katastrophe.

Zu den eigentlichen Helden der ersten Stunde, den Feuerwehrmännern, Polizisten, Sanitätern, Ärzten und anderen professionellen Einsatzkräften, stieß innerhalb weniger Stunden ein Heer von ehrenamtlichen Helfern und Freiwilligen verschiedenster Vereinigungen und Organisationen. Sie alle kamen ungeachtet ihrer beruflichen und familiären Verpflichtungen aus allen Teilen der USA, um zu helfen.

Bereits unmittelbar nach dem Anschlag fanden sich auch zahlreiche ehrenamtlich tätige Geistliche der Scientology Kirche am „Ground Zero“ ein, dem Ort des Desasters, um die Folgen eines bis dahin unvorstellbaren Verbrechens lindern zu helfen. Andere



New Yorks Bürgermeister Rudolf Giuliani am „Ground Zero“.

eilten zum Katastropheneinsatzort am Pentagon, dem amerikanischen Verteidigungsministerium in Washington.

Über die Arbeit der rund 800 ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology Kirche, die sich an der Rettungsaktion in New York beteiligten, schrieb die New York Times am 20. September: „Viele religiöse Organisationen leisten Hilfe bei der Bewältigung der Folgen der Katastrophe, aber nur we-

nige sind so gut organisiert wie die Scientologen und so sichtbar vor Ort.“ Und weiter: „Als viele Freiwillige gebeten wurden, den Schauplatz des Geschehens während des Wochenendes wieder zu verlassen und nach Hause zu gehen, durften die Scientologen

bleiben und ihre Arbeit fortsetzen, Seite an Seite mit Organisationen wie dem amerikanischen Roten Kreuz und der Heilsarmee.“

Vor allem bei der Polizei und der Feuerwehr erwarben sich die „Volunteer Ministers“ mit ihren gelben T-Shirts, die sehr bald synonym für kompetente Hilfe standen, große Anerkennung. Auch der Bürgermeister von New York, Rudolf Giuliani, sprach ihnen für ihr beispielhaftes Engagement Lob aus.

Seelsorge am „Ground Zero“

Dieses Engagement beschränkte sich nicht auf die Versorgung

Fortsetzung auf Seite 2 Mitte

Fortsetzung von Seite 1 oben:

satoren bereits kurz nach der Abschlussveranstaltung – damals in Frankfurt am Main – Pläne für einen weiteren Lauf. Eine Tradition war geboren. 1999 legten die Läufer für den Europäischen Marathon für Menschenrechte 4500 Kilometer quer durch Europa zurück. Im Jahr 2000 betrug die Strecke bereits 6000 Kilometer.

Erhöhte Dringlichkeit der Menschenrechtsbotschaft

Die Vorbereitungen für den Marathon 2001 waren gerade in vollem Gange, als die Welt von den Terroranschlägen in den USA erschüttert wurde. Ein Sprecher des Marathons erläuterte damals die einhellige Auffassung aller Organisatoren, die verschiedenen Konfessionen angehören: „Jetzt mehr als je zuvor müssen sich die Religionen und alle Menschen guten Willens für Toleranz und Frieden einsetzen.“ Eine Vertreterin der Scientology Kirche: „In der Vergangenheit hat es immer wieder Menschen gegeben, welche die Kraft und die Integrität der Religion für ihre eigenen destruktiven Ziele missbraucht haben. Gerade deshalb müssen die Religionen der Welt ein deutliches Zeichen für den Frieden setzen.“

Den offiziellen Start des Marathons mit Läufern aus acht Län-



Links: Am Friedensengel in München traf das deutsche Marathonteam erstmals auf Läufer aus Ungarn, der Tschechischen Republik, Österreich und den USA. **Oben und ganz oben rechts:** Verabschiedung der Marathonteilnehmer bei einer Kundgebung für Frieden und Menschenrechte am Münchner Marienplatz, auf der Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften sprachen. **Rechts:** Bei der Abschlussveranstaltung in Genf dankte Irving Sarnoff von den Friends of the United Nations den Läufern und den Organisatoren für ihr Engagement.

dern bildete die Auftaktveranstaltung am 25. September in Budapest, bei der symbolisch eine Fackel der Freiheit entzündet wurde. Ein weiteres Läuferteam wurde am 27. September auf einer Veranstaltung in Prag verabschiedet. Dabei würdigte der offizielle

Vertreter der tschechischen Helsinki-Kommission Läufer und Organisatoren für ihr ausdauerndes Engagement für die Menschenrechte.



Jedes Läuferteam führte eine Petition mit sich, die von Politikern und Vertretern verschieden-

ster Gruppierungen unterzeichnet wurde, vom stellvertretenden Bürgermeister in Prag ebenso wie vom Präsidenten einer italienischen Kulturvereinigung. Mehr Menschen als in den drei Jahren zuvor unterstützten mit ihrer Unterschrift die Idee des Marathons.

Kevin Boyle, Berater des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, begrüßte die Läufer bei ihrer Ankunft in Genf. Bei den anschließenden Feierlichkeiten drückte Irving Sarnoff seine Freude darüber aus, dass bei dem diesjährigen Lauf mehr Menschen als jemals zuvor über ihre Rechte informiert werden konnten. Sarnoff: „Wenn jede Organisation genauso viel für Menschenrechte und die *Allgemeine Erklärung der*

Menschenrechte tun würde wie die Scientology Kirche, hätten wir eine wesentlich bessere Welt.“ ♦

Fortsetzung von Seite 1 unten:

der Hilfskräfte mit Essen, Kleidung, Schutzmasken und anderen Notwendigkeiten während der ersten Tage, zusammen mit dem Roten Kreuz, noch auf den gemeinsamen Einsatz mit anderen Freiwilligen beim Abtransport von Schutt und Gebäuderesten.

Denn die Scientology-Geistlichen leisteten naturgemäß vor allem im seelsorgerischen Bereich Hilfe – eine Hilfe, die oft für Aufsehen sorgte.



Der nächste Einsatz wartet: Ehrenamtliche Geistliche der Scientology Kirche bei der Essensausgabe an die Rettungsmannschaften.

„Diese Leute vollbringen wahre Wunder“, meinte dann auch ein Polizist, während er Betroffenen den Weg zu den ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology Kirche wies.

Besondere Wertschätzung wurde den so genannten *Assists*

zuteil („Beistände“). Diese ebenso einfachen wie wirkungsvollen seelsorgerischen Verfahren der Scientology-Religion zielen auf die Bewältigung der geistigen Aspekte einer Verletzung oder einer traumatischen Erfahrung. Der *Orientierungsassistent* beispielsweise hilft dem Betroffenen, seine Aufmerksamkeit wieder mehr auf die Außenwelt zu richten, weg von den schrecklichen Bildern des Todes und der Zerstörung. Andere *Assists* helfen einer Person dabei,

den man diese Hilfe bekommen konnte.

Auch die so genannten Dianetik*-Verfahren blieben vielen Hilfskräften bleibend in Erinnerung. Ein New Yorker Feuerwehrmann hielt in seinem Bericht fest: „Dianetik half mir durch die „Dianetik half mir durch die Qualen am Ground Zero, so dass ich die Wut, die Depression und die Angst, die ich empfand, hinter mich lassen konnte.“

Ein leitender Polizeibeamter, der noch vor dem Einsturz der Türme des World Trade Center im Einsatz war, wurde durch die Erfahrung dieses Horrors in eine Art Lähmung versetzt, die sein ganzes Leben zu ruinieren drohte. Er fühlte sich „schuldig“ noch zu leben, und glaubte, seine Männer nicht mehr anführen zu können. Nach Dianetik-Seelsorge durch einen ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology Kirche erholte er sich von seiner Verzweiflung und gewann die Gewissheit zurück, dass sein Team ihn jetzt mehr brauchte als je zuvor.

Jemand anderer hatte seinen Bruder am Mobiltelefon, als dieser aus dem Welthandelszentrum zu entkommen versuchte, es aber nur bis zum Treppenhaus schaffte. Noch Tage danach fühlte der Mann buchstäblich, wie sein Bruder starb. Er glaubte wahnsinnig zu werden, weil er die Geräusche

dieses Moments nicht mehr loswerden konnte. Nach dianetischer Seelsorge saß er nicht mehr im Augenblick des Horrorgeschehens fest.

Er vermisst seinen Bruder, aber er weiß auch, dass sein eigenes Leben weitergeht.



Im Geiste der gemeinsamen Hilfe

Viele andere Mitglieder von Hilfsorganisationen in New York und in Washington, einschließlich Sozialarbeiter und Kirchenmitarbeiter anderer Konfessionen, ließen sich darin schulen, wie man *Assists* gibt, um sie selbst vor Ort anzuwenden. Die Resultate waren fast immer erstaunlich.

Über allem aber stand die gemeinsame Arbeit, der Teamgeist, die Kameradschaft und das tiefe gegenseitige Mitgefühl vor Ort am „Ground Zero“.

Sie trieb die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen vorwärts und befähigte professionelle Einsatzkräfte wie auch Freiwillige, gemeinsam der Situation Herr zu werden. Bis zum heutigen Tag.

Ein ehrenamtlicher Geistlicher, der als Pilot bei einer Transportfirma arbeitet und unmittelbar am „Ground Zero“ im Einsatz war, fasste es so zusammen: „Ich habe selbst erleben können, welche unglaublichen Kräfte freigesetzt werden, wenn so viele effiziente Gruppen zusammentreffen und sich für ein gemeinsames Ziel zusammenschließen. Für mich war dies ein ganz besonderer Moment, ein Moment der Ergriffenheit, den ich niemals vergessen werde.“

Einsatz auf internationaler Ebene

Mitglieder des Corps der ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology Kirche sind bereits seit vielen Jahren bei Naturkatastrophen und anderen Unglücksfällen weltweit im Einsatz.

Sie halfen Tausenden nach oft verheerenden Erdbeben in Kalifornien, Mexiko City, Kolumbien, Japan und anderswo. Sie waren vor Ort, nachdem Wirbelstürme in den USA, Puerto Rico und Nicaragua gewütet hatten. Sie kümmerten sich um die Überlebenden des Bombenanschlags auf das Regierungsgebäude in Oklahoma ebenso wie um die Opfer der Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien.

Die *Volunteer Ministers* der Scientology Kirche werden auch in Zukunft überall dort sein, wo sie gebraucht werden, und mit ihren seelsorgerischen Mitteln Menschen beistehen, die von Unglück und Katastrophen heimgesucht wurden. ♦

* Dianetik: Vom griechischen dia „durch“ und nous für „Seele“. Dianetik ist eine von L. Ron Hubbard, dem Gründer der Scientology Kirche, entwickelte Methodik, die dabei hilft, seelisches Leid zu lindern.

MENSCHENRECHTE

LUXUS ODER NOTWENDIGKEIT?

In einer Welt, in der die Furcht vor Terrorismus, Krieg und einem „Kampf der Kulturen“ erneut allgegenwärtig ist, ist es mehr denn je wichtig, sich für die weltweite Anerkennung der Menschenrechte einzusetzen.

Was aber versteht man unter Menschenrechten?

In der Schlussakte der berühmten Helsinki-Konferenz aus dem Jahre 1975 formulierten West und Ost als politisches Ziel für ein gemeinsames Europa „die Verwirklichung der Menschenrechte“, die sich „aus der dem Menschen innewohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind“. Sie seien, heißt es weiter, ein „wesentlicher Faktor für den Frieden“.

Die Menschenrechtsidee geht von der Überzeugung aus, dass jeder Mensch einzig aufgrund seiner Existenz bestimmte unveräußerliche Rechte besitzt. Sie sind ihrem Wesen nach absolut und zu allen Zeiten und überall auf der Erde als dieselben uneingeschränkten Rechte wirksam. Hierzu zählen zum Beispiel das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit, das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz und das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit.

Menschenrechte sind gleichsam angeboren und somit „überstaatliche“ Grundrechte, die von einem Staat nicht „gewährt“ werden können noch eine besondere Zugabe im demokratischen Rechtsstaat darstellen, wie manch einer glaubt. Sie können von staatlicher Seite nur bekräftigt und in der Folge geschützt werden. Menschenrechte sind auch dann wirksam oder gültig, wenn sie staatlicherseits nicht anerkannt oder mit Gesetzen willkürlich eingeschränkt werden. Deshalb können sie zwar verletzt und unterdrückt, aber ihrer Natur nach niemals effektiv verboten oder in ihrer Existenz aufgehoben werden. Menschenrechte sind einfach da, auch wenn das jemandem nicht gefällt. Alle Unrechtssysteme und Diktaturen dieser Welt scheitern früher oder später an diesem Umstand.

Dennoch: Die bloße philosophische Idee, dass alle Menschen gleiche ureigene Rechte innehaben, ist KEINE Garantie dafür, dass diese Rechte auch faktisch anerkannt werden. Von den ersten amerikanischen Verfassungen mit Grundrechtsgarantien bis zur Abschaffung der Sklaverei vergingen fast 100 Jahre. Und weitere 100 Jahre mussten vergehen, bis Farbige und Weiße auf dieselben Schulen gehen durften. Wenn selbst in Ländern wie den Vereinigten Staaten, die unzweifelhaft als Wegbereiter der modernen Menschenrechtssysteme gelten dürfen, die Menschenrechtswirklichkeit der erklärten Absicht oft jahrzehnte- und sogar jahrhundertlang hinterherhinkt, dann zeigt das nur, wie es in weniger freiheitlich-demokratischen Gefügen um die Anerkennung und den Schutz der individuellen Menschenrechte tatsächlich bestellt ist. Milliarden(!) von Menschen auf der Erde wissen noch nicht einmal, dass es Menschenrechte im beschriebenen Sinne gibt, geschweige denn, dass sie einen Anspruch auf ihren Schutz und ihre Verwirklichung haben.

Erst in der Neuzeit, nach hunderten Jahren zähen Ringens und vor dem Hintergrund der Grauen des II. Weltkriegs, konnte die Menschenrechtsidee einen ersten globalen Durchbruch erringen, als sich 50 Staaten zu den Vereinten Nationen zusammenschlossen. In ihrer am 26. Mai 1945 in San Francisco verabschiedeten Satzung (Charta) erklärten die Vereinten Nationen als eines ihrer Ziele, „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“.

Drei Jahre später, am 10. Dezember 1948, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen schließlich die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* den Grundpfeiler der gesamten modernen Menschenrechtsgesetzgebung, und verkündete damit erst-

mals den Anspruch der Menschenrechte als universalen Standard für alle Nationen der Erde.

Ein steiniger Weg

In den letzten 50 Jahren hat die weltweite Verbreitung des Menschenrechtsgedankens große Fortschritte verzeichnet, dennoch ist das Anliegen der *Allgemeinen Erklärung* auch nicht annähernd verwirklicht. Man kann sich zu Recht fragen, warum das so ist.

Einer der Gründe liegt darin, dass Menschenrechte immer auch Abwehrrechte des einzelnen Menschen und Bürgers gegen die drohende Allmacht eines Staates sind. Eine Anerkennung und Verwirklichung von Menschenrechten geht grundsätzlich und direkt mit einer staatlichen „Herrschaftsbegrenzung“ einher und setzt diese sogar voraus. Für eine Vielzahl von Staaten ist dieser Umstand nicht unproblematisch. Eine Diktatur oder ein Einparteiensstaat kann Menschenrechte nämlich weder anerkennen noch verwirklichen, ohne sich selbst damit ein Ende zu setzen. Auch nur ein einziges *uneingeschränktes* Menschenrecht, wie etwa die

„Vieles von dem, was von der Generalversammlung [der Vereinten Nationen] angenommen wird, hängt hinsichtlich seiner Durchsetzung derzeit primär von der öffentlichen Meinung ab. Die meisten Menschen haben buchstäblich nicht das geringste Wissen über diese große Sammlung von Verträgen ... Erklärungen und Beschlüssen ... Wir blicken hier auf die Zusammenarbeit unserer Welt, zur Verbesserung jedes Individuums und jeder Nation. Wir alle tragen die Verantwortung, diese Standards überall bekanntzumachen. Ihre Erfüllung wird aus unserer Welt einen unendlich besseren, einen gerechteren und einen friedlicheren Planeten machen.“

Irving Sarnoff
aus: „International Instruments of the United Nations“, 1997

Meinungsfreiheit und in ihrem Gefolge die Demonstrationsfreiheit, hätte die Macht, jede Diktatur zu stürzen. Und das ist bekanntlich das letzte, was Diktaturen wollen.

Die staatliche Mindestvoraussetzung zur Anerkennung und zum Schutz der Menschenrechte ist in jedem Fall eine innerstaatliche Verfassung, die alle Menschenrechte rechtswirksam und nicht nur als Absichtserklärung garantiert. In der Bundesrepublik Deutschland erfüllt das Grundgesetz mit seinen Grundrechtsartikeln diese Aufgabe. Nur so sind diese Rechte bei ihrer Verletzung einklagbar. Hierzu zählt auch die Unterzeichnung rechtswirksamer internationaler Pakte zur Durchsetzung von Menschenrechten, welche die *Allgemeine Erklärung* präzisieren und ihr Anliegen Schritt für Schritt verwirklichen helfen sollen.

Eine weitere Mindestvoraussetzung zum Schutz der Menschenrechte ist die staatliche Gewaltenteilung. Ohne Trennung von Gesetzgebung, vollziehender Gewalt und Rechtsprechung in unabhängige Staatsorgane ist eine Sicherung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten unmöglich, wie man aus der Geschichte erschen kann. Im Endresultat heißt das, dass nur freiheitlich-demokratische Verfassungsstaaten jemals in der Lage sein werden, die Menschenrechte dauerhaft zu schützen und zu verwirklichen – und selbst die tun sich nachweislich oftmals schwer.

Die Genialität der Menschenrechtsidee liegt darin, dass sie die Staatsordnung durch die erforderliche Herrschaftsbegrenzung nicht etwa schwächt, wie man

meinen könnte, sondern stärkt. Jedes Staatswesen, das Menschenrechtsschutz als vordringlichste Aufgabe begreift, wird proportional in dem Maße gestärkt, wie es Menschenrechte bedingungslos anerkennt und schützt. Freie Menschen sind die einzige Garantie für eine langlebige Staatsordnung. Dieses Prinzip funktioniert natürlich auch umgekehrt. Es gehört zur besonderen Tragik von Gewaltherrschern und Menschenrechtsverletzern jeder Couleur, dass sie diese gesetzmäßigen Zusammenhänge nicht wahrhaben wollen. Die Verweigerung von Menschenrechten verhindert nicht etwa den Verlust ihrer Macht, wie sie glauben, sondern führt ihn letztlich erst herbei.

Menschenrechte kennen als erster Schritt zu ihrer Achtung

Die Ereignisse vom 11. September sind ein ewiges Mahnmal dafür, wie weit die vollständige Missachtung des Menschenrechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit gehen kann. Die schockierende Schlagartigkeit dieser Terroranschläge darf aber nicht vergessen machen, dass die Missachtung von grundlegenden Menschenrechten ein globales Problem ist, auf dessen Konto nicht tausende, sondern unzählige Einzelschicksale gehen. Jede Minute sterben Menschen, weil sie die falsche Hautfarbe haben, die falsche Religion, die falsche Nationalität, oder einfach nur, weil sie frei sein oder in Sicherheit leben wollen. Wenn heute in Südostasien ein Flüchtlingsschiff mit 500 Frauen und Kindern im Meer versinkt, dann sind das keine fünf Zeilen in der Zeitung von gestern.

Menschenrechte können nur dort verwirklicht werden, wo sie auch bekannt sind – und eingefordert werden. Sie sind, wie dargelegt, KEINE historische Selbstverständlichkeit. Ihre Achtung ist selbst in Verfassungsstaaten kein Automatismus. Letztlich obliegt ihre Verwirklichung einem Bewusstseinsprozess, der beim einzelnen Bürger beginnen muss. In den Jahrhunderten hinter uns waren es immer nur die Betroffenen selbst gewesen, und einzelne mutige Bürger, die erfolgreich dafür gekämpft haben, dass Menschenrechte in rechtskräftige Verträge und wirksame Verfassungen gegossen wurden und ihre Befolgung erzwungen wurde.

Und genau hier liegt das Manko der Menschenrechtsidee: Viel zu wenige wissen, wie der universelle Standard der Menschenrechte wirklich aussieht, den anzustreben sich die Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt haben. Wenn man seine Rechte nicht kennt, können sie einem auch weggenommen werden, ohne dass man rechtzeitig protestiert. Wer weiß zum Beispiel, dass das politische Stiefkind Datenschutz letztlich ein Bemühen ist, das Menschenrecht auf die Unverletzlichkeit der Privatsphäre umzusetzen?

Um das öffentliche Bewusstsein über die Menschenrechte und ihre fundamentale Wichtigkeit für Frieden und Freiheit zu stärken und die Vision eines von Menschenrechten geprägten Zusammenlebens zu verwirklichen, haben die Vereinten Nationen ein „Jahrzehnt der Menschenrechtsausbildung“ ausgerufen.

Sie können dieses Anliegen unterstützen. Lesen und verstehen Sie die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, die wir im Wortlaut zusammen mit ihrer Präambel (Einleitung) umseitig abdrucken, und verbreiten Sie den Menschenrechtsgedanken. Lesen Sie auch die Grundrechte in unserem Grundgesetz (Artikel 1 bis Artikel 19), die innerstaatlich einer rechtswirksamen Übernahme der klassischen Menschenrechtsartikel gleichkommen. Kostenlose Exemplare erhalten Sie zum Beispiel vom Bundespressesamt und von den Landeszentralen für politische Bildung.

Die Aufklärung über Menschenrechte und ihre Achtung wird letztlich mehr Menschen retten, als jede Überwachungskamera es je tun kann.

Helfen Sie mit.

„Ein Impuls im Menschen, der nicht ausgelöscht werden kann, ist sein Impuls zur Freiheit ...“ L. Ron Hubbard



Allgemeine Erklärung

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt haben und beschlossen haben, den sozia-

len Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

ing der Menschenrechte

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22 *

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Ge-

nuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem

Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

* Die Artikel 1 bis 21 sind absolute Menschenrechte, so genannte liberale Abwehrrechte des Einzelnen, die nicht relativierbar, sondern unveräußerlich sind, und ihre Beschränkung nur in der Kollision mit den Menschenrechten anderer Menschen finden. Die Artikel 22 bis 27 gelten als Menschenrechte der „zweiten Generation“. Es sind soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhaberechte, die einen Anspruch darlegen, dessen Umsetzung aber auch von innerstaatlichen Faktoren abhängt. Diese Artikel können also nicht als absolute Rechte gelten. Zum Beispiel ist die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit für alle an bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen geknüpft, die u. U. in einem Staat erst geschaffen werden müssen.

Universal Declaration of Human Rights, Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948

Quellen der Übersetzung: Office of the High Commissioner for Human Rights, Genf. Vereinte Nationen, New York.

Wir von der Kirche glauben:

Dass alle Menschen, welcher Rasse, Hautfarbe oder welchen Bekenntnisses sie auch sein mögen, mit gleichen Rechten geschaffen wurden,

dass alle Menschen unveräußerliche Rechte auf ihre eigenen religiösen Praktiken und deren Ausübung haben,

dass alle Menschen unveräußerliche Rechte auf ihr eigenes Leben haben, ...

dass alle Menschen unveräußerliche Rechte haben, ihre eigenen Organisationen, Kirchen und Regierungen zu ersinnen, zu wählen, zu fördern und zu unterstützen,

dass alle Menschen unveräußerliche Rechte haben, frei zu denken, frei zu sprechen, ihre eigenen Meinungen frei zu schreiben und den Meinungen anderer zu entgegnen oder sich darüber zu äußern oder darüber zu schreiben ...

Auszug aus dem Glaubensbekenntnis der Scientology Kirche vom 18. Februar 1954

Ich verspreche:

Wahrhaft humanitäre Bestrebungen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu unterstützen, ...

den Grundsatz des gleichen Rechts für alle anzunehmen, für die freie Meinungsäußerung in der Welt zu arbeiten,

mich aktiv gegen die Unterdrückung von Wissen, Weisheit, Philosophie und Informationen zu wenden, die für die Menschheit hilfreich wären,

die Religionsfreiheit zu unterstützen ...

Auszug aus dem Kodex eines Scientologen, 1954, von L. Ron Hubbard



Aufgrund ihres Selbstverständnisses, ihres Glaubensbekenntnisses und ihrer Kodizes setzen sich Scientologen weltweit seit mehr als 30 Jahren für Menschenrechte ein. Sie tun dies nicht nur als Lippenbekenntnis, sondern durch aktive Beiträge, die in einigen Bereichen nicht nur Rechtsgeschichte, sondern Menschenrechtsgeschichte geschrieben haben.

Einige Beispiele:

Seit 1969 setzt sich die von der Scientology Kirche gegründete und tagtäglich unterstützte Organisation *Citizens Commission on Human Rights* (in Deutschland: *Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.*, kurz: KVP) für die Rechte von Psychiatriepatienten ein, aber auch für die Rechte von potentiellen Psychiatriepatienten (laut Psychiatrie praktisch jedermann!), um sie vor falschen Diagnosen, brutaler und menschenunwürdiger Behandlung und der

rechtswidrigen Verabreichung von Psychodrogen und Elektroschocks zu schützen.

Aufgrund des Engagements von Scientologen mussten sich bereits Tausende von Psychiatern wegen Betrugs, Körperverletzung sowie Misshandlung und Vergewaltigung von Patienten vor Gericht verantworten. Die weltweit tätige Kommission konnte zahlreiche Gesetzesänderungen in einer Reihe von Ländern bewirken und ist für viele Betroffene und ihre Familienangehörigen die einzige Hoffnung auf Gerechtigkeit und auf eine menschenwürdige Behandlung.

Seit den 70er Jahren ist die Scientology Kirche in den USA maßgeblicher Wegbereiter des sogenannten Informationsfreiheitsgesetzes (Freedom of Information Act). Dieses Gesetz gibt allen Bürgern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit von Behörden und Politikern zu erhalten und diese Arbeit zu überprüfen sowie

Falschinformationen über die eigene Person zu korrigieren. Darüber hinaus ist das Informationsfreiheitsgesetz ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Verternwirtschaft und Korruption.

Ein weiterer Bereich, in dem Scientologen bereits seit den 80er Jahren bahnbrechende Arbeit leisten, ist das Grundrecht der Religionsfreiheit. Ausgehend ebenfalls von den USA formierten Scientologen eine große Koalition verschiedener Bekenntnisse zum Schutz der Religionsfreiheit und zur Anerkennung der Tatsache, dass Religionsfreiheit für alle Menschen gelten muss, nicht nur für Mitglieder bestimmter Kirchen. Jedes Jahr werden weltweit eine ganze Reihe von Veranstaltungen zur Förderung der Religionsfreiheit durchgeführt.

Weitere Informationen unter:

Scientology Kirche Deutschland e.V.
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
Beichstraße 12, D-80802 München

Seit der Koran von einer Handvoll hasserfüllter Extremisten als Lizenz zum Terror missbraucht wurde, steht das Verhältnis verschiedener Religionsgemeinschaften zum Staat wieder im Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Die Position der Scientology Kirche in dieser Hinsicht ist einfach zu erläutern: Sie verfolgt keine politischen Ziele. Ihr Anliegen ist die Erlösung der menschlichen Seele.

Nichtsdestoweniger hat L. Ron Hubbard, Stifter der Scientology-Religion, die unterschiedlichen Staatsformen bei verschiedenen Anlässen kommentiert. Zur Demokratie vertrat er die Auffassung, dass sie „eine Überzeugung an das Gute im Menschen und an seinen gesunden Menschenverstand in bera-

tenden Versammlungen postuliert. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass die Menschen die Freiheit haben sollten, die Dinge selbst für sich zu entscheiden. Sie verbannt die Tyrannei als unerwünscht und verpflichtet eher die Regierung zum Dienst an der Gemeinschaft als die Gemeinschaft zum Dienst an der Regierung“.

In dem überkonfessionellen Moralkodex *Der Weg zum Glücklichen* schreibt L. Ron Hubbard unter der Überschrift „Unterstützen Sie eine Regierung, die für alle gedacht ist und im Interesse aller handelt“: „Wenn ... eine Regierung offensichtlich für das gesamte Volk arbeitet – nicht für besondere Interessengruppen oder einen geisteskranken Diktator – sollte man sie bis zum Äußersten unterstützen.“

Kinder im Psychopharmaka(k)nebel

Ein besonders perfides Verbrechen gegen die Menschlichkeit findet immer noch zu wenig Aufmerksamkeit in den Medien und bei der Öffentlichkeit

Die massenweise Verabreichung von Psychodrogen nicht nur an Erwachsene, sondern zunehmend an Schulkinder und sogar Kleinkinder, bedroht die Zukunft unserer Gesellschaft. Nur um das eigene Geschäft anzukurbeln und ohne jemals einen haltbaren wissenschaftlichen Beweis für ihre „Diagnosen“ vorgelegt zu haben, vergiftet ein Heer von Psychiatern die junge Generation und macht sie zu Dauerkonsumenten höchst gefährlicher, persönlichkeitszerstörender Psychopharmaka. Die internationale tätige Citizens Commission on Human Rights (CCHR), die in Deutschland als Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM) tätig ist, weist seit mehr als zwei Jahrzehnten auf dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit hin, das tagtäglich an Millionen von Kindern auf der ganzen Welt begangen wird. Drei neue von CCHR und der KVPM herausgegebene Broschüren dokumentieren die Hintergründe und geben Eltern wertvolle Hinweise.

Das unten abgebildete Schaubild aus der Zeitschrift „test“ (10/2001), das eigentlich die Wirksamkeit einer bekannten Kinder-Psychodroge belegen soll, enthält bei näherem Hinsehen das genaue Gegenteil. Die graphische Darstellung beweist anschaulich, dass die immer häufiger verschriebenen Psychopharmaka Kindern eine chemische Zwangsjacke überstülpen. Die eine Kurve des Schaubilds stellt die Bewegungsimpulse eines angeblich „hyperaktiven“ Kindes vor der Einnahme der Psychopille dar. Der Verlauf der Linie erinnert an den Rhythmus des Herzschlags, sie springt auf und ab, ist spontan und ungeheuer lebendig; sie sieht genauso aus, wie wir kindliches Verhalten kennen und lieben: voller Tatendrang und begierig, Neues zu erleben.

Darunter liegt die Kurve, die das Verhalten nach der Verabreichung der Psychodroge darstellt. Die Kindern eigene Sprunghaftigkeit ist verschwunden, ist niedergedrückt zu einer fast waagerechten Linie, als hätte man Begeisterungsfähigkeit und Fröhlichkeit mittels einer schweren Betonplatte erstickt.

Was dieses Diagramm erschreckend verdeutlicht, berichten



auch Eltern, die sich von einem Psychiater dazu überreden ließen, ihrem Kind mit einem angeblich leichten Psychopharmakon zu „helfen“, damit es sich besser „konzentrieren“ kann. Psychiatrische Kinderdrogen werden meist bei Schulproblemen verschrieben. Was Eltern allerdings mit ihrem Sohn oder ihrer Tochter danach erleben, hat ihnen der Psychiater in aller Regel verschwiegen.

Das Kind wird zwar vorübergehend „ruhiger“, aber es kann keineswegs besser lernen. Wie sollte es auch. Die zugrunde liegenden Probleme, die möglicherweise mit einem offenen Gespräch gelöst werden könnten, werden von Beruhigungsmitteln oder Psychostimulanzien nur unterdrückt. Die Droge ruft einen Dämmerzustand hervor und vernebelt die Sinne. Wenn die Wirkung nach ein paar Stunden nachlässt, verschlimmert sich das Verhalten dieser Kinder in den meisten Fällen. Sie sind noch zappiger als vorher und können sich offenbar auf gar nichts mehr konzentrieren. Viele verzweifelte Eltern erhöhen daraufhin auf Empfehlung des Psychiaters die Dosierung. In Wirklichkeit ziehen sie die chemische Fessel nur noch enger.

Frei erfundene „psychische Störungen“

Tatsächlich gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür, dass die vielen von Psychiatern so gern bemühten Diagnosen wie „Aufmerksamkeitsstörung“ oder „Lernstörung“ überhaupt als psychische Krankheiten oder psychische Störungen existieren, und ebenso gibt es keine haltbaren Beweise für die angeblichen Fehlfunktionen des Gehirns, die zu „Fehlverhalten“ führen und vorgeblich mittels Psychopharmaka behoben werden können.

Was die Wenigsten wissen: Seit 1952 werden psychiatrische „Störungen“ per Abstimmung ins Leben gerufen, um anschließend in einem international verlegten

Nachschlagewerk mit dem Titel „Diagnostisches und statistisches Manual für psychische Störungen“ (DSM) veröffentlicht zu werden. Trotz seiner technischen Fassade hat es das DSM nie zu wissenschaftlichem Ruhm gebracht. Es wurde zu keinem Zeitpunkt von irgendeiner Expertengruppe außerhalb der Psychiatrie wissenschaftlich anerkannt. Die einzigen, die von diesen wissenschaftlich

Psychiatern als Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung, abgekürzt ADHS, bezeichnet wird. Als Symptome dieser angeblichen Fehlfunktion des Gehirns nennt das psychiatrische Diagnose-Handbuch unter anderem folgende Anzeichen: „Zappelt häufig mit Händen und Füßen oder rutscht auf dem Stuhl herum“, „hat Schwierigkeiten, ruhig zu spielen“ und „beachtet häufig Einzelheiten nicht oder macht Flüchtigkeitsfehler bei den Schulaufgaben“.

Von welchem Kind lässt sich dies nicht sagen, und wer bestimmt, was „häufig“ ist?

Abgesehen davon, dass es sich oft um ganz normale kindliche Verhaltensweisen handelt, sind in der langen Symptomliste auch solche enthalten, die von körperlichen Leiden herrühren können – wie Allergien und Blei- oder Pestizidvergiftungen – sowie von einer Reihe anderer Ursachen.

Der amerikanische Neurologe und Autor des Buches *The Hyperactivity Hoax* (etwa: Fehldiagnose Hyperaktivität) beklagt, dass diese Zusammenhänge von Psychiatern so gut wie nie berücksichtigt werden: „Dass praktisch jedem wahllos als geistig krank abgestempelt wird, stellt eine ernste Gefahr für gesunde Kinder dar.“

Der Kinderarzt und Neurologe Dr. Fred A. Baughman meint, dass Eltern, Lehrer und Kinder einem fürchterlichen Betrug aufsitzen, wenn das Verhalten eines Kindes als „Krankheit“ abgestempelt wird. Die Diagnosen ADHS und „Lernstörung“ bezeichnet er schlicht als „Erfindungen, faule Tricks und Betrug“.

Wer den Leistungsdruck in unseren Schulen und die teilweise

Hilflosigkeit der modernen Pädagogik nur annähernd kennt, wundert sich nicht, wenn Kinder auf dem Stuhl herumrutschen, weil sie gezwungen werden, Dinge zu lernen, die sie nicht verstehen, und für die sich niemand die Zeit nimmt, sie ihnen verständlich zu erklären. Es ist ein Problem der Erwachsenen, Lerninhalte so interessant zu gestalten, dass Kinder ihre Aufmerksamkeit leicht aufrechterhalten können. Jedes mit ADHS abgestempelte Kind hat Aktivitäten, mit denen es sich gerne lange, möglicherweise über Stunden hinweg beschäftigt. Richtig ist auch, dass es Schulprobleme tatsächlich gibt. Kinder brauchen jedoch Verständnis und wirksame pädagogische Hilfe. Der

chemische Rohrstock ist keine Lösung. Die Scheindiagnose „ADHS“ und die daran angeschlossene Pillenabgabe an Kinder mag für falsch informierte Pädagogen und Eltern einen scheinbaren

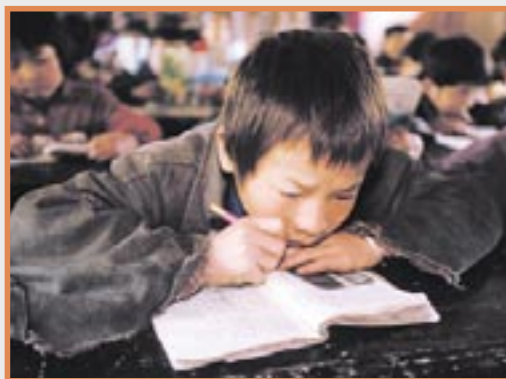
Ausweg darstellen, dient letztlich aber nur den Geschäftsinteressen der Psychiatrie. Schlimmer noch: Die von Psychiatern als „Lösung“ angepriesenen und mit lockerer Hand verschriebenen Psychopharmaka fallen regelmäßig unter das Betäubungsmittelgesetz. Allein diese Tatsache sollte verantwortungsbewusste Eltern dazu veranlassen, ihre Kinder vor der Verabreichung dieser legalen Drogen – und es sind Drogen – zu schützen.

„Psychopharmaka verkauft man, indem man psychiatrische Krankheiten verkauft.“
— Carl Elliot, Biethiker, Universität Minnesota, USA, 2001

Helfen Sie, psychiatrische Menschenrechtsverletzungen zu beenden.
Werden Sie Mitglied der KVPM.
Postbank München
Kontonummer 865 848 04
BLZ 700 100 80
Seit 1972

unhaltbaren Definitionen profitieren sind die behandelnden Psychiater und die Pharmaindustrie.

Viele Eltern sind schon mit einer „Verhaltensstörung“ bei Kindern konfrontiert worden, die von



Das Unvermögen, Lerninhalte zu begreifen, kann bei jedem Schüler irrational anmutende körperliche und psychische Reaktionen hervorrufen. Psychopharmaka blockieren Aufnahme-fähigkeit und Verstehen erst recht. Ein Teufelskreis beginnt.

Gefährliche Nebenwirkungen

Wenn Psychiater ihre Pillen als „das Beste für Ihr Kind“ anpreisen, verschweigen sie meist die möglicherweise gefährlichen Folgen. Neben anderen Psychopharmaka sind die am häufigsten gegen „ADHS“ verschriebenen Mittel amphetaminartige Präparate, deren Wirkstoff als Methylphenidat bezeichnet wird. Der bekannteste Vertreter dieser Gattung wird unter der Markenbezeichnung „Ritalin“ vertrieben und ist in der Drogenszene als „Kinderkokain“ bekannt. Allein die Packungsbeilage nennt eine lange Liste mit zum Teil erschreckenden Nebenwirkungen: Einschlafstörungen, Übelkeit, Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Magenbeschwerden, Traurigkeit, Kopfschmerzen, Herzschlagbeschleunigung, hoher Blutdruck. Zu den weniger häufig auftretenden, aber um so gefährlicheren Nebenwirkungen zählen Wahnvorstellungen und ausgeprägte Ängste. Allein aufgrund der Nebenwirkungen kann jede psychiatrische Droge ein normales Kind verrückt erscheinen lassen, und tut dies meist auch.

„Ritalin“ ist aber nicht das Problem. Dieselben Wirkstoffe werden auch unter anderen Bezeich-

Fortsetzung auf Seite 4 oben

Fortsetzung von Seite 3 unten: nungen als „Medikamente“ vertrieben. Und wenn die eine Psychodroge in Ungnade fällt, steht die nächste Generation schon bereit. Das Problem ist psychiatrische Diagnostizierung, Medikamentierung und Psychiatrisierung von Kindern in seiner Gesamtheit.

Unter diesem Gesichtspunkt braucht man sich auch nicht zu wundern, dass bei allen Schulmassakern in den USA die Täter entweder längere Zeit Psychodrogen verschrieben bekommen hatten oder sich sonstwie in psychiatrischen Programmen befanden.

Ein gigantischer Betrug

Die unseren Kindern massenweise verabreichten Psychopillen unterscheiden sich teilweise kaum noch von illegalen Rauschgiften. Ernstzunehmende wissenschaftliche Studien belegen inzwischen Folgendes: Kinder in psychiatrischen Händen verbessern ihre schulischen Leistungen nicht, sondern verschlechtern sich in der Regel.

In den USA greifen täglich bereits sechs bis acht Millionen Schulkinder zu den gefährlichen Mitteln. Laut einem jüngst erschienen Artikel in der Zeitschrift *Natur und Heilen* ist der Absatz der bekanntesten Kinder-Psychodroge in Deutschland innerhalb von fünf Jahren um das Vierzigfache(!) auf 31 Millionen Tabletten im Jahr 1999 hochgeschwunden. Die Verschreibung von Psychopharmaka an die Wehrlo-

sesten in unserer Gesellschaft hat sich zu einem Milliarden-Geschäft der psychiatrischen Industrie entwickelt!

Was verantwortungsbewusste Eltern tun können

Drei neu erschienene Broschüren der *Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.* klären darüber auf, dass die chemische Verseuchung unserer Gesellschaft und die damit ver-

Eltern Handlungsempfehlungen. Der wichtigste Ratschlag ist wohl der, sich gegen psychiatrische Zwangsmaßnahmen zu wehren und sich dem Einfluss der Psychopillen-Verkäufer zu entziehen. Wer einem Kind zwangsweise Alkohol einflößen würde, dem würde man die Erziehungsberechtigung aberkennen. Wegen ihrer persönlichkeitszerstörenden und sichtlich machenden Langzeitwirkung sind Psychopharmaka viel gefährlicher als Alkohol.

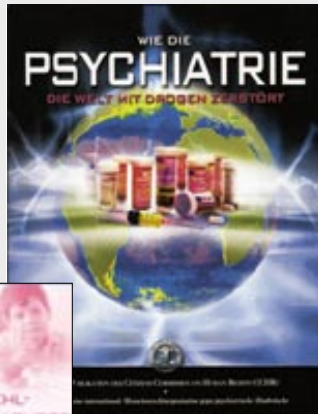
Wenn Kinder Schulprobleme

haben, sollten sie wirkliche Hilfe bekommen. Das kann beispielsweise ein Gespräch mit einer vertrauten Person sein. Lernschwierigkeiten müssen dort angegangen werden, wo sie entstanden sind: im Unterricht. Eltern wird empfohlen, darauf zu achten, dass ihr Kind alle in der Schule verwendeten Wörter versteht. Notfalls sollten sie in einem einfachen Wörterbuch nachgeschlagen werden.

Eine weitere

KVPM-Broschüre mit dem Titel „Wie die Psychiatrie die Welt mit Drogen zerstört“ verdeutlicht, dass Psycho-Pillen nicht nur die Kinder bedrohen, sondern

genauso die Erwachsenenwelt. Psychiatrische Zwangsbehandlung verletzt die Menschenrechte einer jeden Person. Die Publikation erklärt den Zusammenhang zwischen wachsender Kriminalität und der Zersetzung der Gesellschaft mittels psychiatrischer Drogen. Psychiater geben



Drei neue kostenlose Broschüren klären über die fatalen Folgen psychiatrischer Drogen auf.

Zer-störung morali-scher Werte eine offenbar gesteuerte Entwicklung darstellt und keineswegs eine zwangsläufige Erscheinung der modernen Zeit ist.

Eine der Broschüren mit dem Titel „Wie die Psychiatrie Kinder unter Drogen setzt“ gibt besorgten

vor, bei der Verbrechensbekämpfung zu helfen und lassen sich ihre Dienste teuer aus Steuermitteln bezahlen. Wenn Kriminelle allerdings durch ihre Hände gegangen sind, erweisen sie sich in vielen Fällen als noch gefährlicher als vorher. Sexualverbrecher sind ein nur allzu trauriges Beispiel dafür, auch in Deutschland. Von Psychiatern oft als „geheilt und ungefährlich“ eingestuft, gehen sie nach ihrer Entlassung noch hem-

mungsloser auf ihre Opfer los als vorher.

Diese Broschüren sind eine Pflichtlektüre für jeden verantwortungsbewussten Bürger und Politiker. Es muss verstanden werden, dass Probleme zwischen Kindern und Erwachsenen nicht mit Psychopillen gelöst werden können. „Legale“ Psychodrogen bringen ebensowenig anständigere und fähigere Menschen hervor wie Straßendrogen. ♦

IMPRESSUM

Published by the Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200 L.A., California 90028-6329, USA

Editor in Chief: Gail Armstrong Church of Scientology International, 6331 Hollywood Blvd., Suite 1200, L.A., California 90028-6329, USA

Responsible Editor for Germany: Sabine Weber, Beichstraße 12, D-80802 München
Published in Los Angeles, California, USA
Printed by Tona Grafisk, Vedlangebro 1, 2300 Copenhagen S, Denmark

Correspondents:
Austria: Andreas Böck
Senefeldergasse 11/5, 1100 Vienna, Austria
Switzerland: Jürg Stettler
Freilagerstraße 11, CH-8047 Zürich

© 2001 Church of Scientology International - Alle Rechte vorbehalten. Scientology ist eine geschützte Marke im Besitz des Religious Technology Center u.wid mit dessen Erlaubnis benutzt.

Herausgegeben von:

Church of Scientology International
6331 Hollywood Blvd., Suite 1200
L.A., Kalifornien 90028-6329, USA

Verantwortlicher Redakteur: Gail Armstrong
Church of Scientology International,
6331 Hollywood Blvd., Suite 1200,
L.A., Kalifornien 90028-6329, USA

Verantwortlicher Redakteur im deutschsprachigen Raum: Sabine Weber,
Beichstraße 12, 80802 München

Errscheinungsort:
Los Angeles, Kalifornien, USA
Druck: Tona Grafisk, Vedlangebro 1,
DK-2300 Kopenhagen S
Auslandskorrespondenten:
Österreich: Andreas Böck
Senefeldergasse 11/5, A-1100 Wien
Schweiz: Jürg Stettler
Freilagerstraße 11, CH-8047 Zürich

Brandaktuell!



Unter der Schirmherrschaft der Scientology Kirche engagieren sich international zahlreiche Anti-Drogen-Initiativen gegen den Missbrauch und die Folgen persönlichkeitsverändernder Substanzen. Der präventiven Aufklärung kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu.

DIE FAKTEN ÜBER DEN JOINT ist eine neue 24-seitige Broschüre über Deutschlands illegale Droge Nummer 1: Cannabis. Die öffentliche Meinung über die Cannabisprodukte Haschisch und Marihuana klafft weit auseinander. Was aber sind die Fakten? Was ist der internationale Stand der Wissenschaft zum Anbruch des neuen Jahrtausends? Was sind die wirklichen Folgen regelmäßigen Cannabiskonsums für Geist und Körper?

Kostenlose Exemplare erhalten Sie von der Initiative

Sag NEIN zu Drogen

c/o Eva Altendorfer
Andernacher Straße 41 · D-80993 München
eMail: info@sag-nein-zu-drogen.de

www.sag-nein-zu-drogen.de

Für Verbände und Vereine können nach Absprache auch größere Kontingente zur Verfügung gestellt werden.

Religion in der Demokratie: EU-Länder bekräftigen Empfehlungen des Europarats

In den vergangenen Jahren wurden in vielen europäischen Staaten auf höchster politischer Ebene heftige Diskussionen über das Verhältnis zwischen Staat und Religion geführt. Die Meinungen darüber waren gespalten. Religion beißt sich mit Demokratie, meinen die einen. Religion ist eine Bereicherung und Chance für die Demokratie, meinen die anderen.

Bereits 1999 hat der Europarat in seiner an die Länder der EU gerichteten Empfehlung 1396 („Religion und Demokratie“) einen wertvollen Beitrag zu dieser Diskussion geleistet.

Einleitend führt die parlamentarische Versammlung des Europarats aus, dass sie sich sehr wohl der Tatsache bewusst sei, dass das Verhältnis zwischen religiösen Ausdrucksformen und politischer Macht auch in einer Demokratie von einem Spannungsfeld bestimmt werde.

Mit Hinblick auf die Europäische Konvention für Menschenrechte ruft der Europarat in seiner Empfehlung aber in Erinnerung, dass Religionsfragen keine politischen Fragen seien. Politiker und Staatsmänner hätten vielmehr die Pflicht, die Freiheit der Religion und der Religionsausübung zu sichern und sich nicht in religiöse Belange einzumischen. Umgekehrt müssten auch alle Religionsgemeinschaften den Menschenrechtsbegriff respektieren. Ausdrücklich wies der Europarat auf die Pflicht demokratischer Politiker hin, zu verhindern, dass eine ganze Religion mit den Taten einzelner Fanatiker oder Minderheiten gleichgesetzt wird.

Am 19. September 2001 begrüßte der Ministerrat (Gremium der Außenminister der EU-Länder) diese Empfehlungen in einer offiziellen Stellungnahme und folgte ihr in allen wesentlichen Punkten, ein gerade mit Blick auf die extremistischen Anschläge in den USA richtungweisender Vorgang.

Die auch von deutscher Seite getragene Zustimmung bezeichnet religiösen Pluralismus als „innewohnendes Merkmal der Idee von einer demokrati-

schen Gesellschaft“ und bekräftigt erneut den unveräußerlichen Wert der Religionsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht, dessen Beschränkung sich nur aus dem Strafrecht ergeben dürfe und selbst dann müsse die Unschuldsumsetzung oberstes Gebot sein.

Der Ministerrat unterstreicht auch die Bedeutung des staatlichen Diskriminierungsverbots in diesem Zusammenhang und betont, dass die unterschiedliche Behandlung von Menschen allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit inakzeptabel sei.

Der Staat habe auch, so die Außenminister der EU-Länder, „danach zu streben, dass sich die verschiedenen Gruppen gegenseitig respektieren“.

Als Ergebnis ihrer Überlegungen konstatieren die Mitglieder des Ministerrats, dass „Regierungsbehörden sich nicht in die Religionsfreiheit einmischen oder religiösen Pluralismus gefährden dürfen“. Die Mitgliedstaaten „tragen Verantwortung für die Sicherstellung von Verhältnissen, die dem Erhalt harmonischer Beziehungen zwischen Religionen als solchen und zwischen ihnen und anderen Teilen der Gesellschaft dienen ... Diese Verantwortung kann mit sich bringen, dass bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, um mit Hilfe der Medien oder von Vereinigungen oder mit anderen Mitteln für Toleranz zu werben und den interreligiösen Dialog zu fördern. Sie kann auch Maßnahmen rechtfertigen, die dem Schutz der religiösen Gefühle eines Teils der Bevölkerung gegenüber böswärtigen Angriffen durch Personen anderer Glaubens dienen.“

Die deutsche Bundesregierung hat damit klar Stellung bezogen und den pauschalen Angriffen gegen religiöse Minderheiten in der Politik auch glaubhaft eine Absage erteilt.

Jetzt müssen den Erklärungen Taten folgen. Es bleibt zu hoffen, dass die langjährigen Bemühungen des Bundesinnenministeriums, ein Anti-Diskriminierungsgesetz vorzulegen, in naher Zukunft Früchte tragen werden. ♦